

Siegfried Kaidel, Margarethe-Schreiber-Str. 9, 97506 Grafenheinfeld

An unsere
Verbandsmitglieder

Nachrichtlich: Ehrenmitglieder
Präsidium
Länderrat
Schülerruderverien des DRV
Redaktion RUDERSPORT

Deutscher Ruderverband

| **Vorstand** |

Siegfried Kaidel

- Vorsitzender -

Telefon (m) +49 (0)162 2590670

siegfried.kaidel@rudern.de

03. September 2021

Verbandsrundsreiben Nr. 671

65. Deutscher Rudertag 2021 in Schweinfurt - Tagungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 65. Deutsche Rudertag 2021 beginnt in genau 6 Wochen. Wir übersenden Ihnen heute

- die endgültige Tagesordnung zum Rudertag
- die Antragstexte zu den in der Tagesordnung aufgeführten Punkten
- eine Amtliche Bekanntmachung mit den Wahlvorschlägen
- Haushaltspläne 2022 und 2023
- Bericht der Rechnungsprüfer

Alle Informationen und Unterlagen werden zeitgleich auf www.rudern.de veröffentlicht.

Darüber hinaus möchten wir Ihnen noch einige organisatorische Hinweise geben.

Bitte leiten Sie die Unterlagen auch an die von Ihnen benannten Delegierten zur Information weiter. Sofern uns die E-Mail-Adressen Ihrer Vereinsvertreter bekannt sind, werden wir die Unterlagen kurz vor Beginn des Rudertages noch einmal separat an diesen Personenkreis versenden. Die ausgefüllten Vollmachtsformulare senden Sie bitte bis zum **06.10.2021** an die Geschäftsstelle in Hannover.

Die bearbeiteten Vollmachten werden wir etwa eine Woche vor dem Rudertag mit weiteren Hinweisen per Post direkt an die Delegierten senden.

Sollten Sie noch Fragen zum Rudertag haben, ist Ihnen unsere Mitarbeiterin Anja Kunze (Tel. 0511/98094-14, anja.kunze@rudern.de) jederzeit gern behilflich.

Sollten Sie Ihre Anmeldungen zu den Rahmenveranstaltungen sowie die Hotelreservierung noch nicht vorgenommen haben, bitten wir Sie, dies nun zeitnah nachzuholen. Alle Informationen finden Sie unter www.rudern.de/rudertag

Deutscher Ruderverband

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Telefon +49 (0)511 98094-0

Telefax +49 (0)511 98094-25

Privat

Margarethe-Schreiber-Str. 9
97506 Grafenheinfeld

Telefon +49 (0)9723 1605

siegfried.kaidel@ruderdeutschland.com

Internet

www.rudern.de

info@rudern.de

www.facebook.com/rudern.de

www.twitter.com/rudern

Wir möchten noch einmal auf die Auflagen hinweisen, denen wir aufgrund der Pandemielage in diesem Jahr unterliegen.

Nach heutigem Stand kann eine Teilnahme am Rudertag gem. der „3G-Regeln“ erfolgen. Der Nachweis einer Impfung, Genesung oder eines negativen Corona-Tests (Schnelltest nicht älter als 24, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) muss bei Ankunft im Konferenzzentrum am Empfang nachgewiesen werden. Über die zum Zeitpunkt des Rudertages einschlägigen Corona-Bestimmungen werden wir die angemeldeten Delegierten rechtzeitig vor dem Rudertag gesondert informieren.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme unserer Mitgliedsvereine in Schweinfurt!

Mit besten Grüßen



Siegfried Kaidel

Anlagen

Organisatorische Hinweise

Endgültige Tagesordnung

Antragstexte

Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Haushaltspläne

Bericht der Rechnungsprüfer

Voraussetzungen zur Teilnahme am Rudertag und wichtige Erläuterungen

Zugang zum Konferenzzentrum

Sie erhalten nur dann Zugang zum Konferenzzentrum, wenn Sie sich vorab als Delegierter oder Ehrengast zum Rudertag angemeldet haben und am Eingang vollständig registriert wurden:

- Registrierung per QR-Scan (Luca- oder Corona-Warn-App), alternativ können Sie sich in einer Liste eintragen.
- Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung. Nicht geimpfte oder genesene Rudertagsteilnehmer müssen einen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen.
- Registrierte Personen erhalten ein Armband, dass während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar getragen werden muss.

Während des gesamten Wochenendes ist im Konferenzzentrum eine FFP2-Maske zu tragen, die lediglich am Platz abgenommen werden darf.

§17 Zusammensetzung eines Rudertages, Delegiertenschlüssel GG des DRV

- (1) Der Rudertag setzt sich aus folgenden Teilnehmern zusammen:
 - a) aus den Delegierten der ordentlichen Mitglieder;
 - b) aus den Mitgliedern des Präsidiums, die nicht gleichzeitig Delegierte eines ordentlichen Mitglieds sein dürfen;
 - c) aus den Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern.
- (2) Den Beratungen des Rudertages können die Einzelmitglieder der Verbandsvereine und der mittelbaren Mitglieder sowie die fördernden Mitglieder als Gäste beiwohnen. Über die Zulassung weiterer Gäste beschließt der Rudertag.
- (3) Ein Stimmrecht haben ausschließlich die Delegierten der ordentlichen Mitglieder, die Ehrenvorsitzenden, die Ehrenmitglieder und die Mitglieder des Präsidiums.
- (4) Für die Berechnung des Delegiertenschlüssels ist die Bestandserhebung zum 1.1. des Jahres, in dem der Rudertag stattfindet, maßgeblich. Den ordentlichen Mitgliedern des Verbandes stehen folgende Delegiertenstimmen zu:
 - a) Rudervereine: für je 50 Mitglieder bis zur Höchstzahl von 100 wird je eine Stimme gewährt, für je weitere 100 Mitglieder je eine weitere Stimme. Angefangene Mitgliederzahlen gelten für voll;
 - b) Landesruderverbände sowie Schüler- und Jugendruderverbände: je eine Stimme;
 - c) Regattavereine/-verbände: je eine Stimme;
 - d) Hochschulinstitute: je eine Stimme.
- (5) Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder und Mitglieder des Präsidiums haben je eine Stimme.
- (6) Die Mitglieder können ihre Stimmen übertragen. Ein Delegierter kann maximal 15 Stimmen auf sich vereinen.
- (7) Jeder Delegierte muss seine Stimmberechtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die vom Vorstand des entsendenden ordentlichen Mitglieds unterzeichnet sein muss. Die Vollmacht muss die Erklärung enthalten, dass die delegierte Person bei der Ausübung ihrer Vertretung nicht gehindert ist, im Rahmen ihres Auftrages selbständige Entscheidungen zu treffen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Rudertages.

Mandatsübertragungen nach dem 06. Oktober 2021

Neuanmeldungen von Delegierten werden nach dem 06. Oktober 2021 nicht mehr angenommen! Sie haben jedoch die Möglichkeit, die Stimmen Ihres Vereins auf bereits benannte und registrierte Delegierte zu übertragen. Mandatsübertragungen von Delegierten auf **bereits benannte und registrierte Delegierte** sind nur zulässig, wenn das betreffende Verbandsmitglied dazu den von ihm beauftragten Delegierten ausdrücklich und schriftlich ermächtigt hat. Diese Beantragung ist im Vorfeld des Rudertages schriftlich bis zum **06. Oktober 2021** beim Deutschen Ruderverband, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, vorzunehmen.

Die Beantragung von Mandatsübertragungen **auf bereits benannte und registrierte Delegierte** kann vor Ort noch am **Freitag, 15.10.2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr an der Stimmkartenausgabe im Konferenzzentrum**, erfolgen. – Darüber hinaus können Mandatsübertragungen auf bereits benannte und registrierte Delegierte in begründeten Ausnahmefällen noch am **Sonnabend, 16.10.2021, von 08.00 bis 09.00 Uhr** an der Stimmkartenausgabe des DRV im Konferenzzentrum beantragt werden.

Bitte beachten Sie bei der nachträglichen Stimmübertragung folgendes: Delegierte können bis zu 15 Stimmen auf sich vereinen. Sollten Sie die Mandatsübertragung vor Ort vornehmen wollen und der gewünschte Delegierte die Höchstzahl bereits erreicht haben, ist die Übertragung nicht möglich und Ihre Stimmen verfallen. Es ist daher ratsam, Änderungen und Stimmübertragungen frühzeitig im Vorfeld des Rudertages vorzunehmen.

Organisatorische Hinweise

Wie bereits erwähnt, müssen wir in diesem Jahr zwingend die vorgegebenen Obergrenzen für Teilnehmerzahlen einhalten. Um möglichst vielen Vereinen die Möglichkeit einer Teilnahme zu ermöglichen, sind folgende Vorgaben einzuhalten.

- **Keine Gäste:** Aufgrund der begrenzten Kapazitäten sind Gäste bei der Mitgliederversammlung am Samstag in diesem Jahr nicht zugelassen. Die Teilnahme ist nur für registrierte Delegierte und einige wenige Ehrengäste des Verbandes zulässig.
- **Delegierte.** Sollten die Kapazitäten vor Ort nicht für alle angemeldeten Delegierten ausreichen, werden wir Vereine, die mehrere Vertreter benannt haben, kontaktieren und bitten, die Anzahl ihrer Delegierten zu reduzieren. Der Fairness halber beginnen wir dann bei den Vereinen, die zuletzt gemeldet haben.
- **Bindende Fristen:** Bitte beachten Sie, dass die genannten Fristen in diesem Jahr bindend sind. Anmeldungen zum Rudertag oder den Rahmenveranstaltungen sind nach den genannten Terminen und auch vor Ort nicht mehr möglich!
- **Verhindert?** Sollten Sie sich angemeldet haben und nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte unbedingt ab, um Ihren Platz für eine andere Person freizumachen. Sollten wir für die Abendveranstaltungen mehr Anmeldungen als Plätze erhalten, werden wir eine entsprechende Warteliste führen.
- **Keine Begleitung:** Bitte sehen Sie in diesem Jahr zunächst davon ab, zu den Abendveranstaltungen eine Begleitung anzumelden. Wir möchten möglichst vielen Delegierten die Teilnahme ermöglichen und sehen uns daher zu dieser Bitte gezwungen. Natürlich werden wir die Teilnehmerzahlen laufend prüfen. Sollte absehbar sein, dass noch Plätze zur Verfügung stehen, werden wir die Anmeldung von Begleitpersonen zu einem späteren Zeitpunkt ermöglichen.